

Az.: 10.24.35

Korrekturblatt

zur Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 07.12.2016

Grund der Korrektur:
redaktionelle Fehler

Die Korrektur erfolgt	im TOP 6.18	Seite 24 Beschlussvorlage B-291/2016 Beschlusspunkt 1
	im TOP 8.9	Seite 32 Beschlussantrag B-062/2016 Beschlusstext

Der gefasste Beschluss B-291/2016 lautet richtig wie folgt:

„Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12/06 Wohngebiet Rudolf-Liebert-Straße.
2. Auf Grund des § 12 des Baugesetzbuches in Verbindung mit §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 670), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12/06 Wohngebiet Rudolf-Liebold-Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom Juni 2016 (Anlage 3) als Satzung.
3. Die Begründung in der Fassung vom Juni 2016 (Anlage 4) wird gebilligt.“

Der gefasste Beschluss BA-062/2016 lautet durch die eingereichte Änderung des Einreichers richtig wie folgt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. in Zusammenarbeit mit dem ASR zu prüfen, inwieweit das Anbringen von so genannten Pfandregalen und/oder Pfandringen bei Ersatz- und Neubeschaffungen in Chemnitz umsetzbar ist,

2. zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang das Ausrüsten mit einem überdachten Einwurf umsetzbar ist,
3. geeignete Standorte im Stadtgebiet zu eruieren,
4. eine Übersicht über die voraussichtlich durch den Erwerb, das Anbringen sowie Pflege und Instandhaltung der Vorrichtungen entstehenden Kosten - separat für die Beschlusspunkte 1. und 2. - zu erstellen und
5. dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2017 die Ergebnisse vorzulegen.

13.02.2017 *Seidel*
Datum Seidel
 Schriftführerin

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 07.12.2016

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:00 Uhr - 19:28 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Beschlussfähigkeit

Soll: 61 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist: 50 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Alexander Dierks	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	privat
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion	dienstlich
Frau Meike Roden	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	dienstlich
Herr Prof. Dr. Andreas Schmalfuß	fraktionslos	dienstlich
Herr Michael Wirth	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Joachim Ziems	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	privat

Verspätetes Erscheinen

Herr Ralph Burghart	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	17:20 Uhr; TOP 6.11; dienstlich
---------------------	-------------------------------	------------------------------------

Frühzeitiges Verlassen

Herr Axel Brückom	SPD-Fraktion	19:10 Uhr; TOP 8.6; privat
Herr René Deschner	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	18:05 Uhr; TOP 6.13
Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE	18:38 Uhr; TOP 8.2; dienstlich
Frau Solveig Kempe	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	18:05 Uhr; TOP 6:13; privat
Frau Katrin Köhler	fraktionslos	18:15 Uhr; TOP 8.1; privat
Frau Petra Zais	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	18:00 Uhr; TOP 6.13; privat

beratend Teilnehmende

Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Herr Sven Schulze	Bürgermeister Dezernat 1
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Katrin Ehnert	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
Frau Annkatrin Falk	Amtsleiterin Amt 14
Frau Beate Frech-Döring	Abteilungsleiterin Abt. 15.4
Frau Angelika Härtel	Amtsleiterin Amt 20
Herr Albert Lonsdorfer	Amtsleiter Amt 30
Frau Katja Uhlemann	Amtsleiterin Amt 15

Fraktionsangestellte

Herr Robert Andres	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
Herr Lutz Bartel	Fraktion AFD
Herr Andreas Felber	Fraktion VOSI/PIRATEN
Herr Eduard Jenke	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Stefan Kraatz	SPD-Fraktion
Herr René Mann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Lisa Runkel	Fraktion DIE LINKE
Herr Benjamin Sadler	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schriftführerin

Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
--------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Die Beschlussvorlage B-296/2016 „Begleichung einer Verbindlichkeit gegenüber dem Chemnitzer Fußballclub e. V.“ (TOP 6.1) wird zurückgezogen.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert, dass am 16.12.2016, 16:00 Uhr zur dieser Thematik eine außerplanmäßige Stadtratssitzung stattfinden wird.

Auf Wunsch des Einreichers wird der Beschlussantrag BA-059/2016 „Gründung des Chemnitzer Wirtschaftsforums“ (TOP 8.4) zurückgezogen.

Ebenfalls auf Wunsch der Einreicher wird der Beschlussantrag BA-053/2015 „Prüfung eines Konzepts für die Sicherung der allgemeinen medizinischen Versorgung der Chemnitzer Bevölkerung in allen Stadtteilen (TOP 8.5) von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und nochmals in den Sozialausschuss verwiesen.

Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) beantragt, die Beschlussvorlage B-296/2016 in der heutigen Sitzung zu behandeln. Sie hält es für dringend erforderlich, dass der CFC Klarheit erhält und daher sollte mit der Entscheidung nicht bis zum 16.12.2016 gewartet werden.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig zeigt sich über diesen Antrag überrascht, da sie fraktionsübergreifend gebeten wurde, die Beschlussvorlage erst nach der Mitgliederversammlung des CFC zu behandeln. Zudem sei in der heutigen Sitzung niemand vom Verein anwesend und die Öffentlichkeit wäre ausgeschlossen, da bereits kommuniziert wurde, dass die Vorlage von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(15 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

Die Tagesordnung ist somit mit den genannten Änderungen bestätigt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 09.11.2016
-

Es liegt keine Einwendung zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

- 4 Informationen der Oberbürgermeisterin
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert über die Themen

Asyl

Der Freistaat hat zum Stand 30.11.2016 in Chemnitz 501 Asylbewerber an drei Standorten der Erstaufnahme untergebracht. Insgesamt befanden sich in Sachsen zu diesem Zeitpunkt 1.552 Asylbewerber in der Erstaufnahme.

Der Stadt Chemnitz wurden mit Stand 30.11.2016 in diesem Jahr 828 Asylbewerber durch die Landesdirektion neu zugewiesen. Insgesamt sind 2.131 Personen mit Ansprüchen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Chemnitz untergebracht. Rechnet man die übrigen Personen hinzu, leben 2.534 Asylbewerber in kommunaler Unterbringung. Davon leben 345 Personen in zentraler Unterbringung und 2.189 Personen in Wohnungen

Erhalt des Eisenbahnviadukts

Die DB Netz AG hat im Dezember 2015 die Unterlagen zur Planfeststellung des Chemnitzer Bahnboogens beim Eisenbahnbundesamt eingereicht, der einen Neubau und damit den Abriss des Viaduktes vorsieht. Die Stadt Chemnitz hat als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erarbeitet und intensive Gespräche mit dem Landesdenkmalamt geführt. Die Stellungnahme der Stadt Chemnitz wurde in einer Sondersitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 23.03.2016 vorgestellt und dann fristgerecht eingereicht. Die Landesdirektion hat für den 12.12. – 14.12.2016 zu einem Erörterungstermin für das Anhörungsverfahren zur Planfeststellung Behörden, Versorgungsunternehmen, Kommunen, Naturschutzverbände sowie Bürger und Vereine, die Einwände schriftlich eingesandt haben, geladen. Herr Bürgermeister Stötzer wird die Stadt hier vertreten.

Bewerbung der Stadt Chemnitz als Kulturhauptstadt

Am 13.12.2016 laden die Städtischen Theater und der Kulturbetrieb die Chemnitze-rinnen und Chemnitzern zu einem Podiumsgespräch über das Potential der Kultur-hauptstadtbewerbung ins Stadtbad ein. Unter dem Titel „Kosmos Chemnitz – Kul-turhauptstadt 2025: Alles möglich?!“ soll mit den Chemnitzerinnen und Chemnitzern zur Idee der Kulturhauptstadtbewerbung diskutiert werden. Zum Gespräch geladen sind dazu Gäste aus Pilsen, Europäische Kulturhauptstadt 2015 und Gäste aus der rumänischen Großstadt Temeswar, die gerade den Zuschlag als Europäische Kul-turhauptstadt 2021 erhalten hat. Im Januar 2017 wird die Vorlage über die Ent-scheidung einer Bewerbung der Stadt Chemnitz als Europäische Kulturhauptstadt in den Stadtrat eingebracht.

Herr Bürgermeister Runkel berichtet, wie in der Stadtratssitzung am 09.11.2016 verständigt, zur aktuellen Sicherheitslage. Er informiert über die eingeleiteten Maß-nahmen, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen zu steigern und die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt wieder zu erhöhen.

5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Es werden keine Fraktionserklärungen abgegeben.

6 Beschlussvorlagen

- 6.1 Begleichung einer Verbindlichkeit gegenüber dem Chemnitzer Fußballclub e. V.
Vorlage: B-296/2016 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Dezernat 1/Amt 20
-

Die Beschlussvorlage wurde unter TOP 2 zurückgezogen

- 6.2 Vorbereitung und Durchführung des Stadtjubiläums 875 Jahre Chemnitz
Vorlage: B-285/2016 Einreicher: Oberbürgermeisterin/CWE
-

Zur Beschlussvorlage wurde ein Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ ausgereicht.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) informiert aus dem AGENDA-Beirat heraus, dass es volle Unterstützung zur geplanten Vorgehensweise gibt. Er macht darauf aufmerksam, dass der Begriff „nachhaltig“ in der Vorlage als dauer-haft ausgelegt werde, was nicht der eigentlichen Bedeutung, gleichzeitige Betrachtung von sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten, entspreche. Eine Reihe von Projektideen bieten hierfür jedoch gute Ansatzpunkte, die nun entspre-chend umgesetzt werden müssten.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) informiert über die Idee aus dem Migrationsbeirat heraus, aus Anlass des 875-jährigen Jubiläums eine historische Stadtratssitzung durchzuführen.

Abstimmung über den Änderungsantrag

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
(3 Ja-Stimmen, 49 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)

Beschluss B-285/2016

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung beauftragt die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH auf Grundlage der erarbeiteten Konzeptes (siehe Anlage 3) zur Vorbereitung und Durchführung des Stadtjubiläums 875 Jahre Chemnitz.
2. Die Verwaltung schließt zur Umsetzung des Beschlusspunktes 1. eine Vereinbarung mit der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH ab.
3. Die dafür im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Mittel für 2017 in Höhe von 80 T€ und für 2018 in Höhe von 450 T€ werden, vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt, bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(46 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
4 Stimmenthaltungen)**

- 6.3 Konzept zum Aufbau von Informationsstelen zur Geschichte der Chemnitzer Innenstadt
Vorlage: B-187/2016 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-187/2016

Der Stadtrat beschließt Variante 2 des Konzeptes zum Aufbau von Informationsstelen zur Geschichte der Chemnitzer Innenstadt gemäß Anlage 3.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(46 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

- 6.4 Richtlinie zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Fraktionen des Stadtrates der Stadt Chemnitz ab 01.08.2014
Vorlage: B-271/2016 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Zur Beschlussvorlage wurde ein Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Abstimmung über den Änderungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(1 Ja-Stimme, 50 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

Beschluss B-271/2016

Der Stadtrat beschließt rückwirkend für den Zeitraum ab 01.08.2014 die Richtlinie zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Fraktionen des Stadtrates der Stadt Chemnitz gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(32 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

- 6.5 Wirtschaftsplan 2017 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-235/2016 Einreicher: Dezernat 1/FBB
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-235/2016

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ entsprechend Anlage 1 und Anlage 3 Punkt 1 – 4.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(52 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 6.6 Wirtschaftsplan 2017 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-268/2016 Einreicher: Dezernat 1/ASR
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-268/2016

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) den Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb „Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ entsprechend Anlage 1 in Verbindung mit Anlage 3 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(52 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 6.7 Projekt "Stadtverwaltung Chemnitz 2020" - Prüfaufträge 09 "Auflösung des Rechtsamtes" und 12 "Zusammenlegung des Kämmereiamtes mit dem Kassen- und Steueramt"
Vorlage: B-295/2016 Einreicher: Dezernat 1/Amt 10
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-295/2016

Der Stadtrat bestätigt die Ergebnisse des Strategieausschusses vom 20.04.2016 zu den Prüfaufträgen 09 und 12 und beschließt:

1. Eine Auflösung des Rechtsamtes unter Dezentralisierung der Aufgaben wird unter Beachtung fachlicher und wirtschaftlicher Gesichtspunkte nicht weiter verfolgt. Es wird jedoch mit Freiwerden der Amtsleiterstelle geprüft, ob eine direkte Zuordnung des Bereichs „Recht“ zum Bürgermeister des Dezernats 3 zweckmäßig sein könnte.
2. Die Zusammenlegung der Ämter 20 und 21 ist aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht zweckmäßig. Die organisatorische Umsetzung erfolgt, sobald dies unter personalwirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich wird.
3. Der Bearbeitungsstand der Prüfaufträge gemäß Anlage 3 und 4 wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(53 Ja-Stimmen)**

6.8 Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung Chemnitz 2025
Vorlage: B-031/2016 Einreicher: Dezernat 5/Amt 40

Zur Vorlage wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und SPD-Fraktion sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ausgereicht.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) meint, dass zwar verspätet aber ein ambitionierter Plan vorgelegt wurde und gibt redaktionelle Hinweise. So weist er darauf hin, dass der Sportunterricht im Johannes-Kepler-Gymnasium nicht mehr in der Aula, sondern in der Jahnbaude durchgeführt wird. Des Weiteren sollte der Sportkomplex an der Markersdorfer Straße weiter vorn in der Vorlage Erwähnung finden. Er stellt fest, dass mit dem vorliegenden Entwurf so viel Geld wie noch nie für die Sportentwicklung geplant werde. Mit dem neuen Sportentwicklungsplan soll sich zukünftig auch verstärkt dem Spitzen- und Leistungssport zugewandt werden. Dabei werde Breiten und Spitzensport gleichermaßen gefördert. Er betont, dass Sportförderung mehr als Fußball sei und der Profifußball über den Sportentwicklungsplan nicht gefördert werde. Ein Schwerpunkt der Sportförderung sei der Erhalt und die Stärkung des Olympiastützpunktes und eine weitere Priorität habe der Schwimmsport. Hier gehe es um die Sanierung des Stadtbades als auch um den Neubau eines Ganzjahresbades bei welchem über eine 50 m-Bahn nachgedacht werden sollte. Weitere wichtige Projekte sind die Eisschnelllaufbahn und die Sanierung des Hauptstadions. Zur Finanzierung des Sports in Chemnitz stellt er Vergleiche mit Dresden und Leipzig an.

Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) bittet um Verständnis, dass nicht alle Bewegungen nach Abschluss der Analyse vor zwei Jahren in die Planung einfließen konnten. Er macht deutlich, dass 152 Einzelmaßnahmen im Konzept enthalten sind, von denen 56 in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden. Daneben sind fünf Schwerpunktmaßnahmen dargestellt, die in der Haushaltsplanung 2017/2018 finanziell untersetzt sind und zu denen Fördermittelleistungen durch Bund und Land erwartet werden. Er bringt die Änderungsanträge ein und erläutert bzw. begründet diese.

Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) fragt Herrn Bürgermeister Schulze, wieviel von den für die Umsetzung der Sportentwicklungsplanung benötigten 120 Mio. € bisher im Haushalt eingestellt sind.

Herr Bürgermeister Schulze antwortet, dass ca. 20 Mio. € für den Haushalt 2017/2018 eingestellt sind. Wichtig sei dabei, dass die Eigenanteile nicht unwesentlich von den Fördermitteln abhängen. Für die großen Projekte sind somit die Eigenmittel gesichert.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig ergänzt, dass es eine komfortable Situation ist, dass die Eigenmittel bereits sicher sind.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ist aufgefallen, dass die Sportart Skatboarden in der Planung fehle, diese aber besonders benötigt werde, da hier Sport und Jugendkultur verbunden sind und hofft, dass der Sportentwicklungsplan in den nächsten Jahren diesbezüglich noch ergänzt werden könne.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) spricht das Freibad Erfenschlag an und kann aus der vorliegenden Sportentwicklungsplanung nicht herauslesen, dass dieser Beschluss das endgültige Aus für das Freibad bedeutet. Er bittet hierzu um Klarstellung.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig weist darauf hin, dass heute ein Gesamtkonzept beschlossen wird.

Herr Bürgermeister Rochold erinnert, dass im Sportentwicklungsplan von 2009 das Freibad Erfenschlag keine Rolle gespielt habe. Auch mit der heutigen Vorlage wird nur ein Handlungsrahmen beschlossen. Er weist abschließend zum Änderungsantrag zur Kunstturnhalle darauf hin, dass seit über 10 Jahren für den Neubau gekämpft wurde und die große Turnhalle oberste Priorität habe. Das zusätzliche Aufnehmen der kleinen Halle könnte ggf. zu Problemen bei der Vergabe von Fördermitteln führen.

Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) stellt klar, dass es darum gehe den Bau der kleinen Kunstturnhalle nicht vom Erweiterungsbau der großen Kunstturnhalle abhängig zu machen. Seine Fraktion stehe zu dem Vorhaben, 2017 den Antrag auf Fördermittel für den Anbau der großen Kunstturnhalle zu stellen. Parallel dazu sollten die Maßnahmen entkoppelt werden und im kommenden Jahr versucht werden die finanziellen Mittel für den Anbau der kleinen Halle zu finden.

Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und SPD-Fraktion

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(51 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(51 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-031/2016

1. Der Stadtrat beschließt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Bereitstellung der geplanten Fördermittel die Sportentwicklungsplanung der Stadt Chemnitz 2025 gemäß Anlage 3 als Handlungsrahmen und die auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen abgeleiteten Schlussfolgerungen und Schwerpunkte gemäß Anlagen 4 und 5 einschließlich der bestätigten Änderung zu Anlage 5 Priorität 2:

Die zusammengefassten Maßnahmen

- Erweiterungsbau an der großen Kunstturnhalle
- mit anschließendem Umbau der kleinen Turnhalle

sind als 2 getrennte Maßnahmen und Prioritäten einzuordnen.

2a) Erweiterungsbau an der großen Kunstturnhalle mit der in der Vorlage dargestellten finanziellen Untersetzung.

2b) Anbau, WDVS und Lüftung der kleinen Kunstturnhalle (siehe Maßnahme 20 Anlage 4 Seite 23). Die finanziellen Mittel zur für Fördermittelanträge notwendigen Planung bis Leistungsphase 3 sind aus dem Ergebnishaushalt des D5 im Jahr 2017 darzustellen. Die Maßnahme 20 zum Sportforum (Anbau, WDVS und Lüftung der kleinen Kunstturnhalle) ist in der Anlage 4 Seite 23 als Priorität A darzustellen und die finanzielle Einordnung ist zu aktualisieren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sowie unter Ausschöpfung von Bundes- und/oder Landesfördermitteln die Fortschreibung der Prioritätensetzung der Maßnahmen der SEP jährlich mit einer Beratungsvorlage im Schul- und Sportausschuss zu beraten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

- 6.9 Grundsatzentscheid für den Standort Schwimmsportkomplex und dessen Errichtung
Vorlage: B-289/2016 Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
-

Zur Vorlage wurden je ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP und der Fraktion DIE LINKE ausgereicht.

Herr Stadtrat Dr. Katzer (Fraktion AfD) verweist auf den Sportentwicklungsplan aus 2009, in welchem festgestellt wurde, dass die Bewertung der Hallenbäder insgesamt einen mangelhaften Zustand aufzeige. Er sagt, dass die Anliegen der Änderungsanträge auch seine Fraktion seit längerem habe und eine 50 m-Bahn sowie ein „Spaßbad“ für erforderlich halte

Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) führt aus, dass mit der heutigen Vorlage die Grundsatzentscheidung über den Standort und die Art eines entstehenden Bades getroffen werden müsse, da die Einreichung der Planungsunterlagen bis Februar 2017 erfolgen müsse. Er macht deutlich, dass die Situation der Schwimmhalle Bernsdorf nicht erst seit diesem Sommer bekannt sei, allerdings sei man seit dem Beschluss aus dem Jahre 2012, dieses Bad weiter zu betreiben, nicht aktiv geworden.

Mit dem Investitionskraftstärkungsgesetz werde eine Möglichkeit gesehen hier etwas zu unternehmen. Gleichzeitig kam die neue Information zur möglichen Nutzungsuntersagung. Somit sei weiterer Druck für die Errichtung des Schwimmsportkomplexes entstanden. Er sagt, dass für den Standort Bernsdorf spreche, dass es bereits eine Machbarkeitsstudie gebe, wogegen für den Standort Küchwaldring noch keine Untersuchungen vorliegen. Des Weiteren kann der Gedanke eines Kombibades im Bereich des Bernsdorfer Freibades weiter verfolgt werden. Er wirft die Frage auf, wo der Schwimmsportkomplex am Küchwaldring entstehen solle da er denkt, dass die bestehende Fläche zu klein sei. Dennoch sei die Abwärmennutzung ggf. ein gutes Argument. Er bittet, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Zum Baukörper erklärt er, dass sowohl aus dem Vereinssport als auch aus der Bevölkerung auf ein 50 m-Becken orientiert wurde. Zum Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP sagt er, dass es in der Forderung fast vermessen und kaum realisierbar sei, zusätzlich zum Standort Bernsdorf ein 50 m-Becken zu errichten.

Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) weist darauf hin, dass in der Sportentwicklungsplanung das Eislaufzentrum mit enthalten sei und mit der Vorlage zum Schwimmsportkomplex nunmehr die Chance bestehe beides miteinander zu verbinden, weil dies technisch auf alle Fälle sinnvoll wäre. Er legt dar, dass es durch eine 50 m-Bahn im Freibad Bernsdorf auf dem Gelände sehr eng wird, keine Parkplätze und wenig Liegewiese vorhanden wären. Er betont, dass der Standort Küchwaldring einzigartig wäre. Seine Fraktion ist der Auffassung, dass nicht noch eine kleine Schwimmhalle gebaut werden sollte, sondern ein Familienbad.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass für den Schwimmsport in Chemnitz im Stadtrat ein Budget von 13 – 14 Mio. € beschlossen wurden und die Bausummen diese Mittel überschreiten würden und die Baumaßnahmen auch nicht sofort beginnen könnten. Ihre Fraktion begrüße in Teilen den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehe dennoch hinter dem Standpunkt der Verwaltung, am Standort Bernsdorfer Bad eine 25 m-Halle zu errichten, die nicht nur die bestehende Halle ersetzt, sondern deutlich mehr Wasserfläche bietet. Sie benennt als Argument ihrer Fraktion, dass eine Lösung für den Schulsport benötigt werde. Auch entspreche der Standort dem geplanten finanziellen Budget und er bietet die Möglichkeit für weitere Investitionen z. B. in eine Wasseraufbereitungsanlage. Sie betont, dass es wichtig sei, bei Bestätigung der Vorlage den Standort Küchwald nicht aus dem Auge zu verlieren, da er außerordentlich attraktiv sei, da er gute energetische Möglichkeiten und Synergieeffekte zum Eissportkomplex biete, infrastrukturell wesentlich besser geeignet sei als der Standort Bernsdorf und auch eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme wäre. Ihre Fraktion werde dem Standort Bernsdorf zustimmen, würden aber gleichzeitig den Teilen des Änderungsantrages der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP, in welchem es um den Standort Küchwald geht ebenfalls zustimmen, aber nicht mit der Vorgabe einer 50 m-Bahn. Sie bringt die Idee ein, dass im Zusammenhang mit der Beratung zum Haushalt, der Standort Küchwald in den Fokus genommen werden sollte.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig ergänzt, dass für den Fall, dass die Schwimmhalle Bernsdorf nicht mehr zu benutzen sei, ein Plan im Schul- und Sportamt vorliege und dieser im Schul- und Sportausschuss vorgestellt werden sollte.

Herr Stadtrat Wolf-Kather (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN) fragt Herrn Bürgermeister Stötzer, wie weit die Entscheidung für Bernsdorf die hinter der Anlage liegende Gartensparte betreffe und ob noch genügend Platz für diese vorhanden sei.

Herr Bürgermeister Stötzer antwortet, dass in Bernsdorf sowohl eine 25 m-Halle als auch eine 50 m-Halle auf den zur Verfügung stehenden Flächen der Stadt möglich sei und nicht unbedingt ein flächenmäßiges Problem bestehe. Er fügt hinzu, dass auch im Kuchwald eine Einordnung flächenmäßig möglich wäre.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) betont, dass es wichtig sei, dass heute ein Beschluss gefasst und die Thematik nicht vertagt werde. Er persönlich plädiert für den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, dem Bau eines 50 m-Beckens in Bernsdorf. Hier wäre die Nutzung des Schul-, Vereins- und Freizeitsports möglich. Zum Standort Kuchwald sagt er, dass die ökologischen Effekte nicht so hoch seien wie gedacht und somit den Aspekten der Förderfähigkeit nicht genügt haben und der Antrag daher abgelehnt wurde. Ohne Bundesförderung sei die Umsetzung des Projektes allerdings schwierig. Den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP hält er für interessant, allerdings beinhalte er die maximalen Möglichkeiten für den Schwimmsport und dies überfordere die Stadt. Abschließend stellt er auch aufgrund der Diskussion fest, dass ein großer Handlungsbedarf im Bereich der Bäder gibt besteht.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) verdeutlicht, dass Kern des Änderungsantrages einer Fraktion die Frage des Standorts sei und der Standort einer Investition das A und O ist. Er stellt fest, dass den Standort Bernsdorf auszeichne, dass die Maßnahme schneller umzusetzen und leichter wäre, was bereits ein Indiz für den falschen Standort sei. Das Bad müsse an einem zentralen Ort gebaut werden und dies sei der Kuchwald, da er viele Synergien habe, auch wenn mehr Anstrengungen erforderlich sind. Um diesen Standort werde seine Fraktion streiten, über die Länge der Schwimmbecken könne noch diskutiert werden.

Herr Stadtrat Fritzsche (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) führt aus, dass sich seine Fraktion eine mutige Entscheidung für Chemnitz gewünscht hätte und der Standort Kuchwald der wesentlich bessere ist. Werde sich heute in absehbarer Zeit nicht machbar sein. Er fasst zusammen, dass seine Fraktion bei dem Vorschlag zum Standort Kuchwald bleibe, da diese Investition am weitesten in die Zukunft trägt. Im Übrigen werde heute zunächst über den Standort entschieden und nicht darüber ob es ein 25 m-Becken oder 50 m-Becken geben soll.

Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) fragt zur Antwort von Herrn Bürgermeister Stötzer, dass am Bernsdorfer Bad genügend Fläche für den öffentlichen Raum vorhanden ist, nach, ob der Parkplatz erhalten bleibt.

Herr Bürgermeister Stötzer weist darauf hin, dass noch keine konkrete Planung vorliege, aber ersichtlich sei, dass am Standort Veränderungen nötig sein werden aber grundsätzlich die Möglichkeit besteht Stellplätze anders einzurichten.

Herr Bürgermeister Schulze betont, dass es wichtig sei, heute eine Entscheidung zu treffen, da der Fördermittelantrag eingereicht werden muss und es hier um einen Zweck gehe, der nur selten gefördert wird. Er weist zu den Änderungsanträgen darauf hin, dass gerade 13,1 Mio. € in den Haushalt eingestellt wurden, darüber hinaus gehende Mittel sind nicht vorgesehen. Bei Bestätigung der Änderungsanträge müssten andere geplante Maßnahmen hinten angestellt werden.

Frau Stadträtin Knorr (SPD-Fraktion) erklärt, dass ihr die energetische Betrachtung zu wenig in die Vorlage eingeflossen sei. Sie ist sich sicher, dass mit einer Entscheidung für das Bernsdorfer Bad die Türen für den Kuchwald für immer zu sind, was sie keinesfalls möchte. Am Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP störe sie die Beantragung einer 50 m-Halle, da sie davon ausgeht, dass dies nicht realisierbar sei.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig legt dar, dass in der Sportentwicklungsplanung die Bedarfsdeckung mit beschlossen wurde und eine Beschlussfassung für zwei Bäder dieser widersprechen würde, da eine viel größere Wasserfläche beschlossen würde, als Bedarf vorliegt. Auch personell wären größere Ressourcen einzusetzen. Sie bittet darum Maß zu halten.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) beantragt eine Auszeit.

Auszeit von 16:43 – 17:00 Uhr

Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) bringt einen geänderten Änderungsantrag seiner Fraktion ein, mit welchem der Punkt 3 und die Anlage 7 des ursprünglich eingereichten Änderungsantrages gestrichen werden.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig weist darauf hin, dass bekannt sein muss, mit welcher Bahnlänge die Schwimmhalle gebaut werden soll, da ansonsten keine Fördermittel beantragt werden können.

Herr Stadtrat Zschocke (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) fragt, ob die Möglichkeit bestehe die Vorlage für die Stadtratssitzung im Januar zurückzustellen.

Herr Bürgermeister Stötzer sagt, dass dies die Arbeit der Verwaltung außerordentlich erschweren würde und er nicht ausschließt, dass mit einer späteren Entscheidung der Fördermittelantrag noch eingereicht werden könne. Er könne dafür allerdings keine Garantie geben.

Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) sagt, dass sich seine Fraktion im ersten Schritt mit einer 25 m-Bahn einverstanden erklären könnte, eine größere Planung aber erfolgen könnte.

Herr Stadtrat Zschocke (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
(1 Ja-Stimme, 48 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)

Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) stellt nochmals klar, dass seine Fraktion beantrage, eine Schwimmhalle am Kuchwald zu errichten und eine 50 m-Bahn favorisiere, dies aber letztendlich offen lasse.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass ihre Fraktion der Beschlussvorlage mit dem Standort Bernsdorf zustimmen und sich bei den Änderungsanträgen der Stimme enthalten werde. Sie plädiert, dass der Stadtrat in einem späteren Abstimmungsprozess über den Standort Küchwald diskutiert und entscheidet. Ihre Fraktion werde im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung Vorschläge dazu einzubringen. Sie meint, dass Optionen für beide Standorte geschaffen werden müssen und ihre Fraktion einen heutigen Beschluss über eine 50 m-Bahn nicht mittragen werde, da dies das Aus für alle weiteren Diskussion bedeuten würde.

Herr Stadtrat Fritzsche (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) schätzt abschließend ein, dass der Standort Küchwald für die nächsten Jahre nicht mehr zur Diskussion stehen wird, wenn heute keine Grundsatzbeschlussentscheidung für diesen Standort getroffen wird.

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP-Fraktion

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(20 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen,
7 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(19 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-289/2016

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat bestätigt unter Berücksichtigung des Sportentwicklungsplanes B-024/2009 sowie durch die Fortschreibung gemäß B-031/2016 für die Errichtung und den Betrieb des Schwimmsportkomplexes den Standort Bernsdorf.
2. Die Planung und der Bau des Schwimmsportkomplexes erfolgen auf Basis der Gesamtkosten und Zuwendungen gemäß B-118/2016 - Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG) sowie der in der Anlage 4 definierten Aufgabenstellung, Variante 1, sowie dem Raumprogramm, Anlage 6.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(33 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)**

6.10 Zukunftskonzept und Handlungsstrategie Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz
2016 – 2022
Vorlage: B-169/2016 Einreicher: Dezernat 5/Amt 41

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-169/2016

Der Stadtrat bestätigt die Inhalte des Dokumentes „Zukunftskonzept und Handlungsstrategie Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz 2016 – 2022“ gemäß Anlage 3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

1. Die sich aus dem Konzept inhaltlich ergebenden Einzelvorhaben genauer zu untersuchen, die Ergebnisse mit gesonderten Beschlussvorlagen dem Stadtrat vorzulegen und beschließen zu lassen,
2. den Umsetzungsstand des Konzeptes jeweils mit der Haushaltsplanung im Kulturausschuss vorzulegen sowie
3. die benötigten finanziellen und personellen Anforderungen konkret mit den folgenden Haushaltsplanungen unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(51 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

6.11 Fünf Prozent des Kulturetats für die Förderung der Freien Szene
Vorlage: B-120/2016 Einreicher: Dezernat 5/Amt 41

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird, aber sich ein zukunftsfähigeres Modell als die in der Vorlage beschriebenen nächsten zwei Jahre gewünscht hätte. Er geht davon aus, dass die Verwaltung von sich aus im Jahr 2018 eine neue Beschlussvorlage für die Jahre 2019/2020 einbringt.

Herr Bürgermeister Rochold sagt, dass entsprechend Beschlusspunkt 3 darüber neu befunden werden müsse, wenn die dann aktuelle Haushaltslage bekannt ist.

Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) ist enttäuscht über die Beschlussvorlage. Er meint, dass man sich vor Jahren darauf verständigt habe, dass neben Theater weitere Einrichtungen mit 5 % gefördert werden sollen. Er meint, dass die 5 % für die freie Kulturszene ist nach den insgesamt auszureichenden Mitteln zu berechnen und bittet darum die Vorlage abzulehnen.

Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE) führt aus, dass im Kulturbeirat und Kulturausschuss sehr intensiv über die 5 %-Regelung diskutiert wurde und sich einstimmig für das vorliegende Modell entschieden wurde. Und bereits im Kulturausschuss habe man die Zusage der Verwaltung erhalten, dass im Jahr 2018 erneut über das Thema entschieden wird. Auch habe die Mittelunterschreitung, welche in der Vorlage beschrieben steht, nichts mit der Erhöhung der finanziellen Mittel für das Theater zu tun.

Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion) stellt fest, dass für die freie Kulturszene keine Mittel gekürzt werden, sondern dass sie deutlich mehr Geld erhalten. Es ging lediglich darum wie diese Mittel berechnet werden. Auf einen Weg hierzu habe man sich im Kulturausschuss und Kulturbeirat verständigt.

Herr Bürgermeister Schulze informiert, dass es als positiv eingeschätzt werden solle, dass die 5 % in den Jahren 2017/2018 erreicht werden, auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden können, ob diese in den Jahren 2019/2020 auch erreicht werden.

Beschluss B-120/2016

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Sächsischen Landtag werden 50 % des Mehrertrags gemäß dem Sächsischen Kulturraumgesetz in den Haushalt des Kulturbetriebes für die Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen gemäß Pkt. 2.1 eingestellt.
2. Über die Verwendung der Mittel im Einzelnen entscheidet der Kulturausschuss nach Vorberatung durch den Kulturbeirat.
3. Für die Jahre 2019 ff. wird mit dem nächsten Zweijahreshaushalt eine Entscheidung getroffen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(47 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

6.12 Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Chemnitz 2016
Vorlage: B-261/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Zur Vorlage wurden ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP und eine Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Änderungsantrag ausgereicht sowie die Stellungnahmen zur Einbeziehung der Ortschaftsräte zur Verfügung gestellt.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) stellt fest, dass das vorliegende Konzept Planungssicherheit für alle Beteiligten gibt. Dabei sage das Konzept zu wenig zu den nicht gut frequentierten Innenstadtf lächen, es werde aber ein qualifizierter Einzelhandel für die Innenstadt benötigt. Zur Randbebauung am Stadthallenpark sagt er, dass im Ergebnis einer offenen Diskussion zusammen mit der Bevölkerung ein Investorenwettbewerb stehen könne. Er macht darauf aufmerksam, dass sich die Discounter zu Vollsortimentern entwickeln und der Innenstadt Umsatz in großer Höhe entziehen, ohne dass sie mit dem Einzelhandelskonzept in Konflikt geraten. Er informiert darüber, dass entsprechend Beschluss der Bundesregierung das Bauen in Stadtzentren ab 2017 erleichtert werden solle was er erläutert. Aus diesem Grund bringt der folgenden weiteren Änderungsantrag seiner Fraktion ein:

„Die von der Bundesregierung für die Erleichterung des Bauens in Stadtzentren ab 2017 beschlossenen Maßnahmen

- *Beschleunigtes Genehmigungsverfahren für Wohnbebauungspläne und*
- *Einfügen der neuen Baugebietskategorie „urbane Gebiete“ in die Baunutzungsverordnung*

sind für die Stärkung des A-Zentrums Innenstadt zu nutzen.“

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) erinnert, dass seine Fraktion im Januar 2015 einen Beschlussantrag zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts eingebracht habe, welcher beschlossen wurde. Er erläutert, dass Ziele des Antrages die weitere Stärkung der Innenstadt, wohnortnahe Versorgung und die Entwicklung und Erhaltung der Versorgungsbereiche waren.

Er lobt, dass für die Erarbeitung des Einzelhandelskonzepts eine breite Beteiligung mit Bürgern und Händlern erfolgt sei. Er geht anlehnend an die Ausführungen von Herrn Dr. Füsslein auf die Schwerpunkte des jetzigen Konzepts ein und macht deutlich, dass für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt nicht nur der Handel das Primat haben werde, sondern auch die Wohnnutzung z. B. von Bedeutung sein werde. Seine Fraktion werde den vorliegenden Änderungsanträgen und der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Berger (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass von der Verwaltung erwartet werde, über geeignete Bebauungspläne die Strategie des Konzepts zu untersetzen. Auch sei die Verwaltung in den nächsten Jahren gefordert, die Bedingungen in den Stadtteilen, die eine unzureichende Versorgung haben, zu verbessern. Für die Suchräume sollten besonders gute Bedingungen für die Handelsketten zur Ansiedlung geschaffen werden. Hinsichtlich der Suchräume unterstützt seine Fraktion den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP ausdrücklich. Er kritisiert, dass das vorliegende Konzept, in Teilen vom alten Konzept „kopiert“ wurde und teilweise auch keine aktuellen Informationen enthält, wofür er Beispiele benennt. Er erwarte mehr klare Aussagen und weniger allgemeine Formulierungen. Er weist darauf hin, dass mit dem heutigen Beschluss zum Einzelhandel in der Innenstadt lediglich Rahmenbedingungen und Lösungsansätze, aber nicht die Innenstadtentwicklung beschlossen werde. Zur Belebung der Innenstadt sei mehr erforderlich als nur Einzelhandel. Abschließend sagt er, dass seine Fraktion eine Information wenigstens einmal im Jahr im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss über die Umsetzung des Konzepts und eine mögliche Fortschreibung berichtet. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sagt, dass er sich zur Vorlage noch klare Aussagen zum Thema Kapellenberg seitens der Verwaltung wünsche. Insgesamt sei das Konzept mit einer Vielzahl von Beteiligten gut vorberaten worden und habe ein hohes Maß an Rechtssicherheit erhalten. Er erläutert den Änderungsantrag zur Ortschaft Grüna, welcher notwendiger Weise mit den Vorstellungen des Ortschaftsrates präzisiert wurde. Seine Fraktion werde sowohl den Änderungsanträgen als auch der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) dankt ebenfalls für die guten Abstimmungen und die konstruktive Zusammenarbeit im Vorfeld der Vorlage. Dabei waren die Aussagen zu den Suchräumen noch nicht ausreichend, was jetzt mit dem Änderungsantrag seiner Fraktion zu den Suchräumen Mittelbach/Reichenbrand sowie Reichhain präzisiert werden solle. Er erläutert abschließend die Änderungsanträge zu den geänderten Zonen in Einsiedel und Grüna.

Herr Bürgermeister Stötzer spricht zu den Änderungsanträgen die Suchgebiete betreffend und erklärt, dass diese dem Gesamtkonzept nicht widersprechen und auch den Hauptzielen nicht schaden. Insofern könne diesen zugestimmt werden. Das gleiche trifft auf den Beschlussantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP vor. Er sagt, dass das Konzept allgemeine Leitplanken darstelle und nicht auf bestimmte Läden abgestellt sei. Zum Kapellenberg erklärt er, dass im Konzept betont werde, dass sich nur ein großer Nahversorger realisieren lassen werde und dieser derzeit vorhanden sei. Insofern sei der Bedarf gedeckt, allerdings sei es zulässig ab einer gewissen Einwohnerzahl zu prüfen ob ein weiteres Angebot möglich wäre.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) sagt, dass selbstverständlich der Einzelhandel allein nicht die Lebensqualität bestimme, in der Innenstadt sei aber so viele Platz vorhanden, dass es keine Konkurrenz zwischen den Nutzungen gebe. Allgemein meint er, dass Einwohner, um ihre Einkaufsmöglichkeiten in den Wohngebieten zu erhalten, diese auch nutzen müssen.

Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) streicht den Punkt 1 zum D-Zentrum Grüna des Änderungsantrages seiner Fraktion, da dies mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls beantragt wurde.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP zu den Suchräumen Mittelbach/Reichenbrand und Reichenhain

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
 (49 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
 4 Stimmenthaltungen)**

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ortschaft Grüna

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
 (50 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP zu einem weiteren Beschlusspunkt zur Stärkung des A-Zentrums der Innenstadt

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
 (50 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)**

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP zur Ortschaft Einsiedel

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
 (43 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
 10 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-261/2016

Der Stadtrat beschließt:

1. Zur Umsetzung des Zentrenkonzepts werden die in der Anlage 3, Seite 162 sowie Seiten 172 – 212, aufgeführten räumlich abgegrenzten A-, C- und D-Zentren (zentrale Versorgungsbereiche) als Investitionsvorranggebiete des Einzelhandels und als städtebaulich schutzwürdig bestätigt einschließlich der beschlossenen Änderungen zu den Seiten 195, Abbildung 92 und 197, Abbildung 94. Sie sind zu erhalten und zu entwickeln. Darüber hinaus werden die in der Anlage 3, Seiten 214 – 232 ausgewiesenen Privilegierten Nahversorgungsstandorte als zu sichernde Standorte der wohnortnahen Grundversorgung bestätigt.
2. In der Anlage 3 sind die Abbildungen 43 (Suchraum Mittelbach/Reichenbrand) und 44 (Suchraum Reichenhain) wie mit Änderungsantrag beschlossen, zu ersetzen

3. Zur Bestimmung der Nahversorgungs- und Zentrenrelevanz von Einzelhandels-sortimenten findet die ortstypische Sortimentsliste der Stadt Chemnitz gemäß Anlage 4 Verwendung.
4. Regelungen für Betriebe mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten
 - a. Die Ansiedlung, Erweiterung und Verlagerung von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten ist nur in den A-, C- und D-Zentren zulässig.
 - b. Erweiterungen bestehender Lebensmittelmärkte sowie deren Abriss und Neubau sind an den festgelegten Privilegierten Nahversorgungsstandorten zulässig. Der Vorhabenträger hat über ein mit der Stadt abgestimmtes Ver-träglichkeitsgutachten nachzuweisen, dass von der Erweiterung keine Beeinträchtigung der zentralen Versorgungsbereiche sowie sonstiger Privile-gierter Nahversorgungsstandorte ausgeht. Im Rahmen des Verträglichkeits-gutachtens ist auch die maximale Verkaufsflächengröße zu ermitteln. Für Erweiterungen kann auch auf die jeweiligen Nachbargrundstücke zurückge-griffen werden.
 - c. Neuansiedlungen von Betrieben mit nahversorgungsrelevanten Kernsorti-menten mit mehr als 400 qm Verkaufsfläche sind außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche nur innerhalb der ausgewiesenen Suchräume zuläs-sig. Der Vorhabenträger hat über ein mit der Stadt abgestimmtes Verträglichkeitsgutachten nachzuweisen, dass von der Ansiedlung keine Beein-trächtigung der zentralen Versorgungsbereiche und der Privilegierten Nah-versorgungsstandorte ausgeht. Im Rahmen des Verträglichkeitsgutachtens ist auch die Verkaufsflächengröße zu ermitteln.
 - d. In allen übrigen Bereichen des Stadtgebiets sind Neuansiedlungen von Be-trieben mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten mit Ausnahme des „Nachbarschaftsladens“, des „Chemnitzer Ladens“ und von Getränkemärkten unzulässig. Bestehende Betriebe haben Bestandsschutz. Verkaufsflä-chenerweiterungen sind nur zulässig, sofern sie die maximale Größe des „Chemnitzer Ladens“ von 100 qm bzw. die maximale Größe des Nachbar-schaftsladens von 400 qm nicht überschreiten.
5. Regelungen für Betriebe mit zentrenrelevanten Kernsortimenten
 - a. Die Ansiedlung, Erweiterung und Verlagerung von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Kernsortimenten ist nur in den A-, C- und D-Zentren zulässig.
 - b. Großflächige Einzelhandelsbetriebe (>800 qm Verkaufsfläche) mit zentren-relevanten Kernsortimenten sind jedoch den höherrangigen zentralen Ver-sorgungsbereichen (ab der Stufe der C-Zentren) vorbehalten und demnach in den D-Zentren nicht zulässig.
 - c. In allen übrigen Bereichen des Stadtgebiets sind Neuansiedlungen von Be-trieben mit zentrenrelevanten Kernsortimenten mit Ausnahme des „Chem-nitzer Ladens“ unzulässig. Bestehende Betriebe haben Bestandsschutz. Verkaufsflächenerweiterungen sind zulässig, sofern sie die maximale Größe des „Chemnitzer Ladens“ von 100 qm nicht überschreiten.

6. Regelungen für Betriebe mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten
 - a. Die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten ist auch außerhalb der A-, C- und D-Zentren zulässig.
 - b. Die Sortimente des Einzelhandelsbetriebs müssen in Lagen außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche gemäß der Sortimentsliste aber zu mindestens 90 % als nicht-zentrenrelevant eingestuft sein. Die zentrenrelevanten Randsortimente dürfen eine Größenordnung von insgesamt 2.500 qm Verkaufsfläche nicht überschreiten. Die Maximalgröße für einzelne Sortimente (z. B. Heimtextilien) der zentrenrelevanten Randsortimente ist auf maximal 400 qm beschränkt. Für Vorhaben mit mehr als 800 qm Verkaufsfläche hat der Antragsteller zusätzlich über ein Verträglichkeitsgutachten nachzuweisen, dass das Vorhaben zu keiner Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der A-, C- und D-Zentren führt. Dies gilt auch für Erweiterungsvorhaben mit einem Verkaufsflächenumfang von mehr als 800 qm Erweiterungsfläche.
7. Der sogenannte Annexhandel oder Werksverkauf ist auch außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche zulässig, sofern er dem produzierenden, reparierenden oder verarbeitenden Gewerbebetrieb deutlich untergeordnet bleibt und eine Verkaufsfläche von 400 qm (bei zentrenrelevanten Sortimenten von 150 qm) nicht überschreitet.
8. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Ggf. sind Korrekturen aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen im Rahmen einer Fortschreibung des Gesamtkonzepts zu berücksichtigen.
9. Die Verwaltung hat das planungsrechtliche Instrumentarium zur Steuerung des Einzelhandels bei Ansiedlungs- und Erweiterungsabsichten von Einzelhandelsbetrieben auszuschöpfen, um die formulierten Ziele und Grundsätze des Zentrenkonzepts abzusichern. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchen Fällen das bestehende Planungsrecht an die formulierten Ziele und Grundsätze des Zentrenkonzepts anzupassen ist.
10. Das „Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Chemnitz 2016“ wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
11. Die von der Bundesregierung für die Erleichterung des Bauens in Stadtzentren ab 2017 beschlossenen Maßnahmen
 - Beschleunigtes Genehmigungsverfahren für Wohnbebauungspläne und
 - Einfügen der neuen Baugebietskategorie „urbane Gebiete“ in die Baunutzungsverordnungsind für die Stärkung des A-Zentrums Innenstadt zu nutzen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(50 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

- 6.13 Verkauf der Flurstücke 384 a (Teilfläche), 387/16 (Teilfläche) und 387/9 der Gemarkung Gablenz, Grundstücke an der Heinrich-Schütz-Straße
Vorlage: B-172/2016 Einreicher: Dezernat 6 / Amt 66
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-172/2016

Der Stadtrat beschließt den Verkauf von Teilflächen aus den Flurstücken 384 a und 387/16 sowie den Verkauf des gesamten Flurstückes 387/9 der Gemarkung Gablenz.

Grundstück:	Heinrich-Schütz-Straße (ehemaliges Kasernengelände)	
Gemarkung:	Gablenz	
Flurstücke:	384 a	(Teilfläche)
	387/16	(Teilfläche)
	387/9	
Kaufgegenstand:	ca. 43.500 m ²	
Verkäufer:	Stadt Chemnitz	
Käufer:	Bethanien Krankenhaus Chemnitz gGmbH	
Kaufpreis:	939.600,00 € (21,60 €/m ²)	

Im Kaufpreis sind anteilige Ausgleichsbeträge mit enthalten.

Belastungsvollmacht

Die Stadt Chemnitz als Eigentümerin des Kaufgrundbesitzes erteilt dem Käufer Vollmacht zur Belastung des Kaufgrundbesitzes mit – auch vollstreckbaren (§ 800 ZPO) – Grundpfandrechten, von der jedoch nur an der Notarstelle des amtierenden Notars Gebrauch gemacht werden kann.

Der Kaufpreis für den Kaufgrundbesitz und eventuelle Verzugszinsen sind aus dem durch das Grundpfandrecht gesicherten Darlehen in voller Höhe auszuführen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(47 Ja-Stimmen)**

- 6.14 Bestellung eines Erbbaurechtes an einer Teilfläche des Flurstückes 257/19 der Gemarkung Hilbersdorf zugunsten des Freien Evangelischen Schulvereins Chemnitz e. V. zur Neubebauung mit einem Schulgebäude, einer Turnhalle und einem Verbindungsbauwerk (Brücke) über die Helmholtzstraße zum Bestandsgebäude Schulstandort Ludwig-Richter-Straße 21
Vorlage: B-278/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-278/2016

Der Stadtrat beschließt:

An einer Teilfläche des Flurstückes 257/19 der Gemarkung Hilbersdorf wird zugunsten des Freien Evangelischen Schulvereins Chemnitz e. V. ein Erbbaurecht bestellt zur Neubebauung mit einem Schulgebäude, einer Turnhalle und einem Verbindungsbauwerk (Brücke) über die Helmholtzstraße zum Bestandsgebäude Schulstandort Ludwig-Richter-Straße 21.

Bestellung Erbbaurecht

Grundstück:	gelegen an der Helmholtzstraße
Gemarkung:	Hilbersdorf
Flurstück:	257/19
Größe:	9.748 m ²
davon Bestellung Erbbaurecht:	ca. 5.747 m ²
Eigentümer:	Stadt Chemnitz
Erbbauberechtigter:	Freier Evangelischer Schulverein Chemnitz e. V.
Dauer des Erbbaurechtes:	40 Jahre
Verkehrswert	195.000,00 € (ca. 34 €/m ²)
Erbbauzins:	
<u>dinglich zu sichern</u>	jährlich 8 % des Verkehrswertes von 195.000 € (195.000 € x 8 % = 15.600 €)

schuldrechtlich zu zahlen

In der Eingangsphase, beginnend ab Monats-
ersten nach notarieller Beurkundung, zahlt der
Erbbauberechtigte
1,5 % jährlich vom Verkehrswert
(195.000 € x 1,5 % = 2.925 €).
Die Eingangsphase endet nach Inbetriebnah-
me der Schule voraussichtlich 2017 / 2018,
spätestens jedoch am 31.12.2018. Der Erb-
bauberechtigte ist verpflichtet, die Inbetrieb-
nahme der Schule der Grundstückseigentüme-
rin anzuzeigen.

Nach der Eingangsphase ist ein Erbbauzins in
Höhe von 2 % jährlich des Verkehrswertes von
195.000 €
(195.000 € x 2 % = 3.900 € jährlich) zu zahlen,
d. h.
vierteljährlich in Höhe von 975 € solange das
Objekt in freier Trägerschaft zu schulischen
Zwecken genutzt wird.

Zahlungsbeginn
Nutzungsentgelt in Höhe
des Erbbauzinses:

Monatserster nach notarieller Beurkundung

Inhalt des Erbbaurechtes:

Der Erbbauberechtigte verpflichtet sich, das
Erbbaugrundstück mit einem Schulgebäude,
einer Turnhalle und einem Verbindungsbau-
werk (Brücke) über die Helmholtzstraße zum
Bestandsgebäude Schulstandort Ludwig-
Richter-Straße 21 innerhalb von 3 Jahren nach
Beurkundung des Erbbaurechtsvertrages zu
bebauen. Das Erbbaurecht berechtigt und ver-
pflichtet zur Nutzung des zu errichtenden
Schulgebäudes mit Turnhalle als Erweite-
rungsbau zur Betreibung des Evangelischen
Schulzentrums Chemnitz in freier Trägerschaft.
Der Erbbauberechtigte ist an diese satzungsg-
emäße Nutzung gebunden.

Besitzübergang:	Tag der Beurkundung
Belastung Erbbaurecht:	<p>Die Grundstückseigentümerin ist verpflichtet, der Aufnahme einer oder mehrerer Grundschulden oder Hypotheken unter Beachtung der §§ 18 bis 22 ErbbauRG zuzustimmen und ihnen den Vorrang vor dem Vorkaufsrecht einzuräumen, wenn der Nennbetrag der Grundpfandrechte insgesamt nicht mehr als 80 % der Höhe der damit finanzierten Bauinvestitionen im Sinne der Anlage 1 zu § 5 Abs. 5 der Zweiten Berechnungsverordnung ausmacht.</p> <p>Die Grundstückseigentümerin bevollmächtigt den Erbbauberechtigten unter Beschränkung auf die Amtsstelle des amtierenden Notars, das Erbbaurecht mit Grundpfandrechten zugunsten der kreditgebenden Bank bis zur Höhe der Gesamtkosten i. S. d. Anlage 1 zu § 5 Abs. 5 der Zweiten Berechnungsverordnung im Rang nach dem Erbbauzins samt Anpassungsklausel, jedoch vor dem Vorkaufsrecht zu belasten und entsprechende Erklärungen (Rangänderungen) abzugeben.</p>

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(51 Ja-Stimmen)**

- 6.15 Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
"Chemnitz - Schloßchemnitz"
Vorlage: B-281/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-281/2016
Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz – Schloßchemnitz“ (Aufhebungssatzung) entsprechend Anlage 1, Seite 1 der Beschlussvorlage.
2. die Satzung der Stadt Chemnitz über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz – Schloßchemnitz“ entsprechend Anlage 1, Seite 2 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(50 Ja-Stimmen)**

- 6.16 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 16/05
"Ferdinandstraße", Kleinolbersdorf
Vorlage: B-258/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Zur Vorlage wurde eine Stellungnahme zur Anhörung des Ortschaftsrates zur Verfügung gestellt.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-258/2016

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zur Ergänzungssatzung Nr. 16/05 „Ferdinandstraße“, Kleinolbersdorf.
2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 670), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz die Ergänzungssatzung Nr. 16/05 „Ferdinandstraße“, Kleinolbersdorf in der Fassung vom 26.04.2016 als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung in der Fassung vom September 2016 wird gebilligt (Anlage 4).

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(50 Ja-Stimmen)**

- 6.17 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 08/02 "Heusteig",
Borna
Vorlage: B-282/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Zur Vorlage wurde ein Änderungsantrag der Fraktion AfD ausgereicht.

Herr Stadtrat Sänger (Fraktion AfD) informiert, dass der eingereichte Änderungsantrag aus einem Anliegen der Anwohner heraus eingebracht wurde, welches seine Fraktion unterstütze.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass das Baugesetzbuch den Rahmen genau vorgebe und sich die Baumaßnahme in Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen. Die Dach- und Fassadenfarbe solle nach seiner Auffassung den Eigentümern überlassen sein.

Herr Bürgermeister Stötzer erläutert das Verfahren und erklärt, dass mit der Ergänzungssatzung nicht die Dach- oder Fassadenform oder gleiches geregelt werde. Diese wäre Gegenstand eines Bebauungsplanes. Auch sei die Aussage eines Bewohners insofern nicht korrekt, dass mit der von ihm angeführten Ergänzungssatzung andere Gebäude nicht in Verbindung gebracht werden konnten und nicht nach dieser Satzung gebaut wurden.

Er bringt abschließend die redaktionelle Änderung ein, dass in Anlage 1, Seite 3 unter den Ordnungsnummern 22 und 23 statt des Wortes „überschritten“ das Wort „unterschritten“ stehen müsse.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion AfD

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(3 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-282/2016

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zur Ergänzungssatzung Nr. 08/02 „Heusteig“, Borna einschließlich der Änderung zu Anlage 1, Seite 3, b).
2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. S. 1722), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S.349), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz die Ergänzungssatzung Nr. 08/02 „Heusteig“, Borna in der Fassung vom Juni 2016 als Satzung.
3. Die Begründung in der Fassung vom Juni 2016 wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(45 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
3 Stimmenthaltungen)**

- 6.18 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12/06 Wohngebiet Rudolf-Liebold-Straße
Vorlage: B-291/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-291/2016

Der Stadtrat beschließt:

4. Die Abwägungen zur Ergänzungssatzung Nr. 08/02 „Heusteig“, Borna.
5. Auf Grund des § 12 des Baugesetzbuches in Verbindung mit §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 670), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12/06 Wohngebiet Rudolf-Liebold-Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom Juni 2016 (Anlage 3) als Satzung.

6. Die Begründung in der Fassung vom Juni 2016 (Anlage 4) wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(50 Ja-Stimmen)**

7 Informationsvorlagen

7.1 Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz auf Basis der Ergebnisse 2015
Vorlage: I-055/2016 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7.2 Bevölkerungsvorausberechnung 2016 für die Stadt Chemnitz
Vorlage: I-053/2016 Einreicher: Dezernat 1/Amt 18

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7.3 Arbeitsstand zum Thema Freifunk
Vorlage: I-052/2016 Einreicher: Dezernat 3/Amt 36

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) fragt, wann perspektivisch das WLAN im TIETZ wieder freigegeben wird.

Herr Stadtrat Walter (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) möchte wissen, ob es im Zusammenhang mit der Vorlage auch Gespräche mit Providern gab.

Herr Bürgermeister Runkel antwortet, dass das WLAN im TIETZ erst einmal bis Ende dieses Jahres geschlossen bleibt. Die Antwort zu beteiligten Providern reicht er schriftlich nach.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8 Beschlussanträge

8.1 Schillingsche Figuren „Vier Tageszeiten“ - Erhaltung und Standortprüfung
Vorlage: BA-048/2016 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung sowie eine Änderung der Einreicher ausgereicht. Mit dieser Änderung sind zum ursprünglichen Einreicher Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP die Fraktionen DIE LINKE, Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Einreicher hinzugekommen.

Herr Stadtrat Wolf-Kather (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN) erklärt, dass seine Fraktion eine Diskussion zum Umzug der Figuren zu veranlassen für verfehlt halte. Er erinnert an die Geschichte der Schillingschen Figuren und deren Standorte in Chemnitz. Seine Fraktion wolle keine Kopien der Figuren am Theaterplatz, u. a. weil dieser viel zu klein dafür sei. Und auch am Theaterplatz müssten die Originale in den Wintermonaten durch Abdeckungen geschützt werden. Und das Theatron würde mit hohen finanziellen Aufwendungen abgerissen und neu aufgebaut werden. Seine Fraktion könne diese neuerlichen Ausgaben den Bürgern nicht vermitteln. Vielmehr sollte der derzeitige Standort aufgewertet und die Schloßteichanlage wieder ein Anziehungspunkt werden.

Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) wirbt für den Beschlussantrag in seiner fraktionsübergreifenden geänderten Fassung. Sie geht auf den Beschlussantrag ein und sagt, dass der erste Schritt die Konservierung der Figuren sein müsse. Sie wiederholt, dass die negativen Umwelteinflüsse durch den derzeitigen Standort dauerhaft negativ erhalten bleiben würden und daher der Standort Schloßteichpark nicht positiv sei. Ein weiterer Schritt sei die Standortsuche mit inhaltlicher Offenheit und unter Einbeziehung der Bevölkerung und Experten, wobei die Tendenz zum Theaterplatz geht. Sie führt aus, dass der Theaterplatz ein künstlerischer Platz sei und warum dieser prädestiniert für die Schillingschen Figuren wäre. Zum Schloßteichpark sagt sie abschließend, dass es auch für diesen kreative Ansätze gibt.

Herr Stadtrat Sänger (Fraktion AfD) sagt, dass seine Fraktion den Änderungsantrag ausdrücklich begrüße. Er erinnert an die Historie zum Beschlussantrag und dass seine Fraktion ursprünglich als erste Fraktion einen Antrag zur gleichen Thematik eingebracht habe.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass es mit dem Beschlussantrag vordergründig um die Konservierung der Figuren gehe und dass diese nie für den Schloßteichpark angedacht waren. Erst nach der Konservierung sollte darüber nachgedacht werden, wo die Figuren zukünftig stehen.

Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion) bemerkt, dass sich im Kulturausschuss über den Beschlussantrag verständigt wurde und zum ursprünglichen Antrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP Ideen der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion aufgenommen wurden.

Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass es ihn ärgere, wenn Ergebnisse aus den Fachausschüssen im Stadtrat nochmals neu diskutiert werden. Ihm tue es persönlich leid, wenn die Schillingschen Figuren nicht mehr am Schloßteich stehen würden. Aber der Argumentation zur Denkmalpflege könne er sich nicht verschließen. Auch er erklärt, dass mit dem Beschlussantrag zunächst die Konservierung der Figuren und ein Prüfauftrag ausgelöst werden solle.

Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) meint, dass die Figuren mittlerweile so alt seien, dass sie nicht mehr für einen Außeneinsatz geeignet sind. Deshalb habe seine Fraktion den Ansatz die Figuren aus Bronze nachzugießen und die Originalfiguren trocken zu stellen.

Beschluss BA-048/2016

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Restaurierung und Konservierung der „Schillingschen Figuren „Vier Tageszeiten“ vorzubereiten und zu Beginn des Jahres 2017 umzusetzen. Die dafür notwendigen Mittel sind in die Planungen für den Doppelhaushalt 2017 einzustellen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mögliche Alternativstandorte für eine zukünftige Aufstellung der Schillingschen Figuren „Vier Tageszeiten“ zu prüfen. Die Alternativstandorte sollen folgende Kriterien erfüllen:
 - a. Die Schillingschen Figuren „Vier Tageszeiten“ sollen den Einwohner/innen und Besucher/innen leicht zugänglich sein und ihrem historischen Wert entsprechend präsentiert werden.

- b. Die Schillingschen Figuren „Vier Tageszeiten“ sollen frei stehen und zukünftig nicht durch Bäume verdeckt oder „überdacht“ werden können.
- c. Bei der Aufstellung muss ein Höhenversatz von ca. 350 Zentimeter beider Figurengruppen möglich sein, um die entsprechende Planung von Johannes Schilling umzusetzen.

Hierbei ist insbesondere der Standort am zukünftigen Kulturquartier am Theaterplatz näher zu untersuchen. Dies umfasst auch Kostenuntersuchungen für eine Neuordnung des Zugangs zum Theaterplatz.
Die Chemnitzer Bürgerschaft ist in den Prozess aktiv einzubinden.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Ausgleichsmaßnahmen für die Neugestaltung des Aufganges zur Brunnenanlage am Schloßteich und deren Kosten darzustellen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(43 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)**

- 8.2 Prüfauftrag zur Einführung eines 24-Stunden-Sozialtickets zur Nutzung des ÖPNV
Vorlage: BA-050/2016 Einreicher: Fraktion DIE LINKE,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
-

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) bringt den Beschlussantrag ein. Sie zeigt auf, dass die günstigste Monats-Abo-Karte für den ÖPNV über dem Regelsatz für die öffentlichen Verkehrsmittel für Hartz-IV-Empfänger liegt. Die Einreicher möchten mit dem Beschlussantrag erneut die Prüfung der Einführung eines ganztägigen Sozialtickets beantragen. Auf Grundlage des Prüfergebnisses sei durch die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage für den Stadtrat zu erarbeiten. Ein Sozialticket widerspreche nicht der Tariflogik und sei für Menschen mit geringen Einkommen dringend notwendig.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) erinnert, an vorangegangene Beschlussvorlagen bzw. –anträge zu diesem Thema. Er weist in diesem Zusammenhang auf die Mehraufwendungen im Rahmen der Aktualisierung des Nahverkehrsplanes hin und weist auf Ausgleichszahlungen in Höhe von ca. 785.000 € hin. Zum Vergleich mit anderen Städten erklärt er, dass überlegt werden müsse, welche Kapazitäten Chemnitz habe. Auch müsse entschieden werden wie mit Geringverdienern, die auf Transferleistungen angewiesen sind, verfahren werden solle. Seine Fraktion werde dem Beschlussantrag nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) erklärt, dass es mit dem Chemnitzpass bereits eine Richtlinie für Empfänger von Transferleistungen gibt. Seiner Fraktion sei wichtig, dass bei Nutzung eines entsprechenden Sozialtickets keine Stigmatisierung der Nutzer erfolgen dürfe oder der Verwaltungswand für die Beantragung einen Nachteil darstellen würde.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) geht auf die Finanzierung des Tickets ein und erinnert, dass mit Stadtratsbeschluss aus der vorangegangenen Stadtratssitzung städtische Haushaltsmittel für die CVAG beschlossen wurden. Er meint, dass ggf in Folge der Prüfung der Zuschuss nicht direkt an die CVAG ausgereicht wird, sondern anteilig über die Sozialleistungen. Dies würde nebenbei auch zur Steigerung von Fahrgastzahlen führen.

Beschluss BA-050/2016

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, erneut die Einführung eines ganztägigen (24-Stunden) Sozialtickets für den ÖPNV zu prüfen. Berechtigte sollen Personen sein, die Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII erhalten. Die Prüfung soll sich auch auf die Nutzung möglicher Fördermittel erstrecken.

Auf der Grundlage dieses Prüfergebnisses ist durch das zuständige Dezernat ein Entscheidungsvorschlag zu erarbeiten und dem Stadtrat im ersten Quartal 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(22 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)**

8.3 Ausschuss für Wirtschaft und Stadtmarketing
Vorlage: BA-052/2016 Einreicher: Fraktion AfD

Herr Stadtrat Müller (AfD-Fraktion) bringt den Beschlussantrag seiner Fraktion ein. Er erinnert, dass die Fraktion DIE LINKE zu Beginn der Wahlperiode eine Wiedereingliederung der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketings in die Stadtverwaltung angestrebt habe. Auch bei der Neustrukturierung der CWE konnte man sich dazu nicht durchringen. Nunmehr habe seine Fraktion dieses Thema erneut aufgerufen, worauf schließlich ein ähnlicher Beschlussantrag der Fraktion DIE LINKE eingereicht wurde, welcher nunmehr allerdings zurückgezogen wurde. Seine Fraktion freue es dennoch, dass die Thematik wieder diskutiert werde.

Herr Stadtrat Fritzsche (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) korrigiert, dass ursprünglich die FDP-Fraktion im Zusammenhang mit der Forderung nach einem Wirtschaftsbürgermeister das Thema aufgerufen habe. Er sagt, dass die Entscheidung für eine starke CWE und gegen die Verortung der Wirtschaft und des Stadtmarketing in der Verwaltung eine bewusste Mehrheitsentscheidung des Stadtrates war, da eine eigenständige GmbH diese Aufgaben wesentlich freier und flexibler entscheiden könne. Seine Fraktion sei der Meinung, dass sich die bestehenden Ausschüsse bereits in vielfältiger Weise mit Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung etc. beschäftigen. Daher schlägt seine Fraktion vor z. B. über die sachkundigen Einwohner zusätzlichen Sachverstand in die Fachausschüsse zu holen und so tatsächlich auf die Entscheidungen des Stadtrates Einfluss nehmen zu können. Dies werde als zielführender eingeschätzt als neue Gremien zu schaffen.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, dass seine Fraktion den Antrag aus sachlichen Gründen ablehnen werde, da weitere Gremien nicht weiter führen würden. Er sagt, dass man, auch wenn die Fraktion nicht Mitglied eines Ausschusses bzw. Aufsichtsrates sei, einbringen könne. Verwirrend finde er die Begründung zum Beschlussantrag, dass die Belegung der Innenstadt stagniere.

Herr Stadtrat Säger (Fraktion AfD) erklärt, dass die gewählten Stadträte über die Belange der Stadt entscheiden sollten und nicht die privaten Gesellschaften wie z. B. die CWE. Die Kontrolle des Stadtrates über die privaten Unternehmen sei beschränkt, was seine Fraktion ablehne.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig stellt richtig, dass die CWE und weitere Gesellschaften der Stadt keine privaten Unternehmen sind und insofern die Stadt bestimme, was in den Gesellschaften passiert und mit diesem kommunalen Vermögen die Stadt gestaltet wird.

Beschluss BA-052/2016

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ab dem 2. Quartal 2017 einen beratenden Ausschuss zum Themenkomplex Wirtschaft (Industrie, Einzelhandel, Gastgewerbe, Gesundheit) und Stadtmarketing (Tourismusstrategie, Arbeitsmarktpolitik) einzusetzen und die Hauptsatzung der Stadt entsprechend zu ändern.

Der Ausschuss soll aus der gleichen Anzahl von Mitgliedern bestehen, wie Fraktionen im Stadtrat vertreten sind, dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden sowie jeweils einem Vertreter der CWE, IHK, Handwerkskammer und Kassenärztlichen Vereinigung. Weitere Teilnehmer (bspw. DEHOGA, Handelsverband Sachsen, Klinikum Chemnitz) sind bei Interesse und je nach Tagesordnung erwünscht und vorher anzumelden. Der Ausschuss soll mindestens sechsmal im Jahr tagen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(4 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen)**

- 8.4 Gründung des Chemnitzer Wirtschaftsforums
Vorlage: BA-059/2016 Einreicher: Fraktion DIE LINKE
-

Der Beschlussantrag wurde unter TOP zurückgezogen.

- 8.5 Prüfung eines Konzepts für die Sicherung der allgemeinen medizinischen Versorgung der Chemnitzer Bevölkerung in allen Stadtteilen
Vorlage: BA-053/2016 Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE,
Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
-

Der Beschlussantrag wurde unter TOP 2 für die heutige Sitzung zurückgezogen und nochmals in den Sozialausschuss verwiesen.

- 8.6 EU-Schulprogramm für gesunde Ernährung
Vorlage: BA-057/2016 Einreicher: Fraktion DIE LINKE,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) führt aus, dass das EU-Schulprogramm für gesunde Ernährung geschaffen wurde, um das Bewusstsein der Schüler für ausgewogene Ernährung zu stärken. Durch dieses Programm können Schulen und Kindertageseinrichtungen frisches Obst, Gemüse und Milchprodukte kostengünstig erwerben wodurch alle Kinder, unabhängig vom finanziellen Status der Eltern, Zugang zu gesunder Ernährung bekommen können. Der eingebrachte Beschlussantrag sieht vor, die notwendigen Eigenmittel zur Umsetzung des Programms einzustellen, da es sich derzeit im Haushalt der Stadt noch nicht wieder findet.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) führt aus, dass dieses Programm ohne kommunalen Eigenanteil laufe, da 25 % vom Land Sachsen und 75 % von der EU getragen werden. Insoweit sei der Punkt 1 des Beschlussantrages falsch, daher beantragt er Einzelabstimmung der zwei Beschlusspunkte.

Frau Stadträtin Saborowski-Richter (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) bestätigt, dass für dieses Programm keine Eigenmittel erforderlich sind.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich für die Umsetzung zumindest des Beschlusspunkts 2 aus. Ihrer Fraktion sei es außerdem wichtig, dass bei den Produkten auf Qualität geachtet wird und diese möglichst aus der Region kommen.

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass es zum Zeitpunkt der Einreichung des Beschlussantrages noch nicht feststand, dass sich Sachsen an dem EU-Programm beteiligt. Den Einreichern sei es wichtig, hier zumindest in Vorleistung zu gehen, da man nicht wisse, wie und wann die Fördermittel abrufbar sein werden.

Abstimmung über Punkt 1 des Beschlussantrages

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(23 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen)**

Abstimmung über Punkt 2 des Beschlussantrages

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(31 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen)**

Beschluss BA-057/2016

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. die notwendigen Eigenmittel zur Umsetzung des EU-Schulprogramms für gesunde Ernährung in den Haushalt 2017/2018 einzustellen. Sollte dies im Haushaltsentwurf 2017/2018 noch nicht vorgesehen sein, wird die Stadtverwaltung beauftragt die Erhöhung im Zuge der Änderungen der Verwaltung in den Haushalt 2017/2018 einzuarbeiten.
2. dem Stadtrat im I. Quartal 2017 eine Beschlussvorlage, die die Umsetzung des Programms in Chemnitz zum Ziel hat, zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

8.7 Krankentagegeld für Kindertagespflegepersonen
Vorlage: BA-060/2016 Einreicher: Fraktion AfD

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Dr. Katzer (Fraktion AfD) bringt den Beschlussantrag ein mit welchem es darum gehe, dass die Kindertagespflegepersonen besser gestellt werden. Er meint das Problem bestehe insbesondere darin, dass diesen im Jahr lediglich 32 Tage für Krankheit und Urlaub zugestanden werden. Mit dem Beschlussantrag sollte zu Gunsten der Tagesmütter eine zusätzliche Krankentagegeldversicherung abgeschlossen werden, was ca. 35.000 € Mehraufwendungen im Jahr bedeuten würde. Zu einer nicht angegebenen Deckungsquelle verweist er auf die Sitzmöglichkeit vor dem smac, deren Finanzierung auch nicht durch den Stadtrat hinterfragt wurde.

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) erklärt, dass ihre Fraktion den Beschlussantrag ablehne, da er aus fachlicher Sicht „Mumpitz“ ist. So habe der Antrag keine Deckungsquelle und im Jugendamt seien hierfür keine Haushaltsmittel eingestellt. Des Weiteren müsste die Vereinbarung mit den Tagespflegepersonen komplett überarbeitet werden. Auch verweist sie auf den Gleichbehandlungsgrundsatz mit den Erzieherinnen in Kindertagesstätten. Es stellt sich die Frage, ob die Tagespflegepersonen das beantragte überhaupt möchten oder aber mit der bisherigen Vereinbarung zufrieden sind. Abschließend stellt sie nicht klar, ab welchem Tag das Krankentagegeld gezahlt werden solle.

Herr Stadtrat Dr. Katzer (Fraktion AfD) bemerkt, dass ein Angestellter normalerweise sechs Wochen im Krankheitsfall Lohnfortzahlung erhält.

Beschluss BA-060/2016

Der Stadtrat beschließt zu Gunsten der Tagesmütter und -väter die hälftige Kostenersatzung nachgewiesener Aufwendungen für eine Krankentagegeldversicherung. Paragraph 6 der "Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und den Tagespflegepersonen zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege" ist entsprechend zu ergänzen, mit Wirkungsbeginn ab dem 01.01.2017

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(4 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen)**

- 8.8 Änderung des Asylkonzeptes der Stadt Chemnitz und deren 1. Fortschreibung
Vorlage: BA-061/2016 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
-

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss BA-061/2016

I. Der Beschluss B-055/2016 wird wie folgt geändert:

Den Punkten

2.1.2 Dezentrales Wohnen I und 2.1.3 Dezentrales Wohnen II

wird folgender Schlussabsatz angefügt:

Ausgenommen hiervon sind unter 30jährige, männliche, muslimische und alleinstehende Asylbewerber aus Asien (exklusive Staaten der ehemaligen Sowjetunion) und Nordafrika. Diese werden im Stadtgebiet Chemnitz ab dem 01.01.2017 nicht mehr dezentral untergebracht. Entsprechend geschlossene Mietverträge sind zu kündigen.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, einen oder mehrere Standorte für betreute Sammelunterkünfte zu finden. Hierbei ist zu prüfen, ob eine Unterbringung der oben benannten Personengruppe außerhalb des Stadtgebietes erfolgen kann

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(1 Ja-Stimme, 44 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)**

8.9 Pfandregale und Pfandringe in Chemnitz
Vorlage: BA-062/2016 Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion,
Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN

Zum Beschlussantrag wurden eine Änderung des Einreichers und Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Frau Stadträtin Pritscha (Fraktion DIE LINKE) bringt den Beschlussantrag ein und erklärt, dass sich selbst bei Unterstützung der Thematik das Problem bestehe, dass sich die wenigsten Mülleimer eignen um Pfandgut darauf abzustellen. In Chemnitz würde mit Bestätigung des Antrages ein weiterer Vorschlag des Jugendforums aufgegriffen werden. Sie stellt die Vorteile von Pfandregalen und Pfandringen dar. Sie bemerkt zu Stellungnahme der Verwaltung, dass sie es schade finde, dass auf eine Publikation verwiesen wird, auf die nicht ohne weiteres zugegriffen werden könne.

Herr Stadtrat Marschner (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweis in den Betriebsausschuss, da die Thematik mit dem ASR abgestimmt werden sollte, um in gemeinsamer Diskussion einen Weg finden und auch aus den Erfahrungen einzelner Kommunen lernen zu können

Herr Stadtrat Zschocke (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, dass er es eine Schande finde, dass Menschen in Deutschland darauf angewiesen sind, sich durch Flaschensammeln zusätzliches Geld zu erwerben.

Abstimmung über den Geschäftsordnungstrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(15 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen,
6 Stimmenthaltungen)**

Beschluss BA-062/2016

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. in Zusammenarbeit mit dem ASR zu prüfen, inwieweit das Anbringen von so genannten Pfandregalen und/oder Pfandringen bei Ersatz- und Neubeschaffungen in Chemnitz umsetzbar ist,
2. geeignete Standorte im Stadtgebiet zu eruieren,
3. eine Übersicht über die voraussichtlich durch den Erwerb, das Anbringen sowie Pflege und Instandhaltung der Vorrichtungen entstehenden Kosten zu erstellen und
4. dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2017 die Ergebnisse vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(28 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen,
12 Stimmenthaltungen)**

- 8.10 Reduzierung des Streusalzverbrauches im Winterdienst
Vorlage: BA-064/2016 Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bringt den Beschlussantrag ein.

Beschluss BA-064/2016

Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt, gemeinsam mit dem ASR dem Stadtrat bis September 2017 ein Konzept vorzulegen, wie der Streusalzverbrauch im Winterdienst nachhaltig reduziert werden kann.

Im Konzept soll enthalten sein:

1. Änderungen der Räumart (z.B. Verwendung anderer Streumittel, Weiß- statt Schwarzräumung)
2. Eventuell notwendige Umstellungen im Fuhrpark.
3. Zeitplan der Umsetzung

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(28 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen,
6 Stimmenthaltungen)**

9 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

- 10 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) und Herr Stadtrat Zais (Fraktion DIE LINKE) bestätigt.

22.12.2016 *Barbara Ludwig*
Datum Barbara Ludwig
Vorsitzende
des Stadtrates

28.12.2016 *A. Haentjens*
Datum Dr. Haentjens
Mitglied
des Stadtrates

28.12.2016 *K-Fr. Zais*
Datum Zais
Mitglied
des Stadtrates

22.12.2016 *Seidel*
Datum Seidel
Schriftführerin